

Komplexe Problemfelder

Neue Inhalte, neue Ziele, neue Aufgaben – über Flexibilität in der Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur im Zeichen veränderter Rahmenbedingungen.

Winfried Richard

Vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist auch eine neue Flexibilität von Freiraumentwicklung und Landschaftsarchitektur gefragt. Wie reagiert die Ausbildung auf diese Prozesse? Ist ein breites Spektrum oder eher eine frühzeitige Spezialisierung sinnvoll? Diese Frage, so aktuell sie scheint, hat schon Tradition. Beispielhaft sei die Auseinandersetzung Anfang der 1970er-Jahre genannt, als ein breit angelegtes Projektstudium die überkommene Verschulung an Universitäten und Ingenieurschulen ablöste. Die komplexen Probleme urbaner und suburbaner Entwicklungen konnten durch herkömmliche Denk- und Lernstrukturen nicht mehr gelöst, neues und breiteres Wissen musste vermittelt werden. Mit der Etablierung neuer Aufgabenfelder setzte eine Spezialisierung in unterschiedlichen Vertiefungsbereichen ein.

Es scheint unstrittig, dass der Wandel gesamtgesellschaftlicher Strukturen und Verhältnisse eine Neubestimmung von Freiraumentwicklung und Landschaftsarchitektur notwendig macht. Aktuell ist dies in der Stadtentwicklung zu beobachten. Der Wachstumsschub der Nachwendezeit stagniert. In den schrumpfenden Städten bieten sich neue Möglichkeiten für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur. Die Globalisierung unserer Gesellschaft bedeutet keineswegs, dass sie nur homogener erscheint, sondern sie wird zugleich auch differenzierter. Akzente werden im Kleinen gesetzt. Soziale Prozesse verlieren sich nicht im abstrakten Raum, sondern suchen neue Formen an „Besonderen Orten“. Eine wichtige Rolle kommt hier dem öffentlichen Raum zu. Die Veränderungsprozesse von räumlicher Realität, Wahrnehmung und Transformation bedeuten

für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur ein Umdenken in wesentlichen Positionen, bezogen auf Objekt, Planung und den Umgang mit Freiraum.

Neue Freiraumtypen ausprägen

Die bisherigen Freiraum- und Grüntypen, die unsere Vorstellungen von Freiräumen in der Stadt im planerisch-gestalterischen Denken und Handeln prägen, entstanden in einer Zeit, in der der Versorgungsgedanke bezogen auf soziales und sanitäres Grün bestimmend war. Die aus diesem Zusammenhang formulierten Kategorien und Richtwerte entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an den öffentlichen Freiraum. Vereinheitlichte Ausstattungsmerkmale sind ebenso zu hinterfragen wie auch die richtwertorientierte Abhängigkeiten von Anlagengröße und Nutzungsdauer. Die Grünausstattung im Privaten blieb bei diesen Betrachtungen unberücksichtigt. In Hinblick auf die Überprüfung der notwendigen Aufgaben der öffentlichen Hand stellt sich die Frage nach der Freiraumbeschaffenheit und -ausstattung neu. Neben den klassischen Freiräumen der europäischen Stadt entstand in der jüngsten Vergangenheit umfangreiches Grün, das nicht mehr in den Kanon von Park, Platz, Promenade, Kinderspielplatz passt. Hierzu gehören Brachflächen wie ehemalige Industrie- und Bahngelände oder freie Flächen in schrumpfenden Städten. Zusätzlich wird es vermehrt aufgelassene Friedhöfe oder verlassene Kleingartenkolonien geben. Der sinnvolle Umgang mit diesen Freiräumen innerhalb der Stadtentwicklung ist eine neue Herausforderung. Die Potenziale dieser Orte und der Umgang mit ihnen können nur im städtischen Kontext formuliert werden, in dem die freiraumplanerischen Ansätze als Teil des Stadt-

entwicklungsprozesses zu sehen sind. Nicht die Frage nach egalisierenden Richtwerten ist bestimmend, vielmehr sind Lage, Ausstattung und Bezug dieser Freiräume wesentlich für die strategischen Aufgaben. Hierzu zählt, städtebauliche Missstände zu beseitigen, Wohnstandorte zu konsolidieren, innerstädtisches Wohnen zu stärken oder bestehendes Grün zu arrondieren. Dies ist maßgebend für den Umgang mit den neuen Potenzialen.

Unter Berücksichtigung der dynamischen Stadtentwicklungsprozesse in der heutigen Umbruchphase kommen damit auch stärker temporäre Lösungen ins Spiel. Nicht das Entweder-oder-Denken der Vergangenheit ist gefragt. Vielmehr müssen sich Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur auf das Urbane beziehen und durch unkonventionelle Umgangsformen mit dem Freiraum neue differenzierte Orte schaffen.

Planungsprozesse neu konzipieren

Die aktuelle Planungskultur ist gekennzeichnet durch einen enormen Regelungsüberschuss. Planungsinstrumente, die zu den jeweiligen Fragestellungen geschaffen wurden, hatten entweder das Ziel, das Gleichheits-, Versorgungs- und Nachhaltigkeitsprinzip zu realisieren oder optimale Lösungen zu erwirken. Rationalität, Objektivität, Transparenz, Wissenschaftlichkeit, Wertneutralität bestimmten den Handlungs- und Entscheidungsprozess. Heute haben sich gesellschaftliche Perspektiven verunklart. Ein zielscharfes Leitbild in der Freiraumentwicklung ist kaum noch möglich – geschweige denn umsetzbar. Entsprechend wandeln sich die eindeutigen Leitbildvorstellungen der Stadtentwicklung zu heterogenen Zielaussagen. Die klassischen Instrumente der Landschafts- und Freiraumplanung mit zeitlich

deduktiver Reihenfolge von Planungsprozessen sind nicht mehr handlungsfähig. Flexibles Planen ist notwendig, um innerhalb von Planungsprozessen interaktiv agieren zu können. Dies bedeutet die Abkehr von der zielorientierten Planung hin zur Flexibilität – vom Entweder-oder-Denken zum Sowohl-als-auch-Denken. Szenarien, Orientierungen und Interaktionen lösen die kaum noch realistische Beschreibung des Endzustands der Planung ab. Notwendig ist folglich eine strategische Planung mit dem Ziel, Stärken und Perspektiven der Stadt sichtbar zu machen. Planungsaussagen mit Blick auf die Gesamtheit sind individuell und flexibel als interaktiver Projektbaustein auf lokaler Ebene zu konkretisieren.

Konkretisierung der Aufgaben

In diesem Zusammenhang bedarf der vorhandene gesetzliche Rahmen von Landschafts- und Freiraumplanung einer großzügigeren Interpretation, flexibel auch, was die Ziele von Natur- und Artenschutz betrifft. Die „neue Armut“ der Kommunen bedeutet eine Minimierung der öffentlichen Leistungen. Die Frage „Wie viel öffentlichen Freiraum kann sich die öffentliche Hand leisten?“, hat die Forderung nach mehr öffentlichem Grün abgelöst. Die Reduzierung auf Kernaufgaben bedeutet gleichzeitig den Aufbau eines neuen Managements mit neuen Zuständigkeiten. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Freiräume ist eine Kernaufgabe, die deutlich zur Imagebildung der Stadt beiträgt. Häufig fehlen Aussagen und Konzepte, die die Wertigkeit für das Stadtimage als Stadt mit Freizeit- und Erlebnisqualität herausstellen sowie Strategien, um die Ziele politisch durchzusetzen. Die Freiraumkultur der Stadt muss sich neu profi-

lieren, um den öffentlichen Raum als Ort sich wandelnder interkultureller Aktion darzustellen. Gleichzeitig ist zu fragen, ob private Anrainer, die von der Qualität des öffentlichen Raumes profitieren, diesen mitfinanzieren. Nach dem Motto: Wer unternehmerisch profitiert, soll unternehmerisch unterhalten, wer gemeinschaftlich nutzt, soll allgemein zahlen. Dieses bedeutet aber auch, öffentlichen Raum temporär zu vermarkten, vor allem eindeutig kommerziell genutzte Flächen mit spezifischem Image. Dafür ist ein Managementkonzept zu entwickeln. Von erwirtschafteten Überschüssen könnten vernachlässigte Aufgaben im Freiraum realisiert werden. Freiraumplanerische Projekte wurden bisher häufig über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen realisiert. Solches muss jedoch in komplexe Ansätze wie den der „sozialen Stadt“ eingebunden werden. Projekte im öffentlichen Freiraum sind ein wichtiger Beitrag, um soziale Brennpunkte zu stabilisieren. Bürgerschaftliches Engagement kann dort, wo Quartiersstrukturen dies zulassen, ein wesentlicher Bestandteil der Planungen sein. Durch strategische Planungen, die nicht nur als Quartiersverschönerung zu verstehen sind, sollen sowohl die Bindungen an die Wohnquartiere als auch der Freizeitwert verbessert werden. Angesichts des Freiwerdens von Flächen sowohl in den Innenstädten als auch an der Peripherie sind neue Strategien zu entwickeln. Ziel muss es sein, die Negativausstrahlung brachfallender Areale auf die Umgebung zu verhindern. Ein Flächenmanagement ist zu entwickeln, das flexibel auf bauliche Nutzungsansprüche reagiert ohne jedoch die Anforderungen an den öffentlichen Freiraum zu vernachlässigen. Unstrittige kommunale Aufgabe ist der Er-

halt und die Weiterentwicklung des kulturellen Erbes einer Gesellschaft. Freiraumstruktur und -architektur verdeutlichen anschaulich das jeweilige Verhältnis – sowohl ökonomisch als auch ästhetisch – von Mensch und Natur. Entsprechend muss dieser sozio-kulturelle Wert geschützt, erhalten und unterhalten werden. Konzepte, die die Überlagerung unterschiedlicher Gestaltstrukturen verdeutlichen, sind ebenso herauszuarbeiten wie der wissenschaftliche Umgang mit historischen Anlagen.

Konsequenzen für die Ausbildung

Eine Ausbildung mit dem Schwerpunkt Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur muss sich den veränderten Inhalten, Zielen und Aufgaben der Praxis stellen. Hierzu sind neue Konzepte notwendig, die sowohl flexibel auf eine nur noch vage bestimmbare Entwicklung reagieren als auch den konzeptionellen Zusammenhang wieder in den Mittelpunkt stellen. Eine stärkere Vernetzung von unterschiedlichen Inhalten ist somit Voraussetzung zum strategischen und interaktiven Handeln. Nach einer Phase, in der im wesentlichen im Entwurf die Lösung der Probleme gesucht wurde, ist nun das konzeptionelle Denken Voraussetzung, um die Komplexität der neuen Problemfelder zu erfassen. Durch flexibles Handeln eröffnet sich die Möglichkeit, innerhalb der genannten Wandlungsprozesse agieren zu können. ■

Literatur

Daniela Ahrens: Grenzen der Enträumlichung, Opladen 2001